

VERWALTUNGSVORLAGE VL-119/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	14.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

StadtGartenQuartier Münsterstraße hier: Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Beantragung im Stadterneuerungsprogramm 2021 für das StadtGarten-Quartier Münsterstraße belaufen sich vorbehaltlich auf maximal 1.728.000 € (Abzug Erträge KAG zu späterem Zeitpunkt). Die Förderung durch Bund und Land beläuft sich auf 1.382.400 € (Fördersatz 80 %), der kommunale Eigenanteil liegt unter 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden. Die Beteiligung Dritter umfasst 1.500 €. Die Maßnahmen sind bereits Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung des genehmigten Haushalts. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2021 ff eingeplant. Für die Maßnahmenanmeldung Verkehrsberuhigung Kirchhof- und Augustastraße können die zuwendungsfähigen Kosten zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht beziffert werden, da der abzuziehende KAG-Anteil noch nicht ermittelt werden kann. Das Antragsvolumen wird somit geringer ausfallen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes zum StadtGartenQuartier werden in ihrer Planung und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der Inklusionsverträglichkeit umgesetzt.

KLIMAVERTÄGLICHKEIT

Die Berücksichtigung des Klimawandels ist eine Fördervoraussetzung für die Maßnahmen der Städtebauförderung und fließt somit in die einzelnen Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus ist das Leitbild des StadtGartenQuartiers u. a. auf die Förderung eines ökologischen Stadtklimas ausgerichtet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln für das StadtGartenQuartier fristgerecht bis zum 30.09.2020 im Stadterneuerungsprogramm 2021 unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses zu.

Der Bürgermeister

Das StadtGartenQuartier Münsterstraße soll durch einen integrierten Ansatz sowohl städtebaulich als auch sozial aufgewertet werden. Es liegt der Grundsatzbeschlusses des Rates zum integrierten Handlungskonzept vor (VL-149/2016), in dem alle hier genannten Maßnahmen enthalten sind. Um nachhaltig eine funktionale Stabilisierung des Quartiers sowie eine sozial gerechte Stadtentwicklung zu erreichen, bedarf es der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen. Im Fokus der Entwicklung stehen die städtebauliche Verbesserung vor dem Hintergrund einer höheren Wohnqualität sowie die soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere in mehrfachbelasteten Quartieren gilt es, die Zugänglichkeit zu Grün- und Freiflächen durch Themen der Gesundheitsprävention, der Sport- und Bewegungsförderung aber auch der Frage nach Verkehrsverhalten durch entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Durch die Bund-Länder-Förderungen, des Investitionspakts soziale Integration im Quartier und des Programms Zukunft Stadtgrün der Städtebauförderung konnten bereits erste Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und angestoßen werden.

Aktuelle Maßnahmen

Das Quartiersmanagement ist bei den Bürger*innen und Akteuren überwiegend etabliert und stellt neben der Grünen Werkstatt und den QuartiersPaten einen wichtigen Partner vor Ort dar. Die Arbeit des Quartiersmanagements umfasst neben der Bürger*innenansprache auch die Abwicklung des Quartiersbudgets für bürgerschaftlich getragene Projekte. Die Arbeiten der Grünen Werkstatt mit der Quartiersgärtnerin erfreuen sich breitem Interesse der Öffentlichkeit und viele Pflanzprojekte konnten umgesetzt werden. Die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialbauhof ist besonders zu betonen. Im Fassaden- und Hofflächenprogramm sind seit Beschluss der Richtlinien im September 2019 12 Beratungsgespräche mit Eigentümern durchgeführt worden. Bisher konnte ein Antrag zur Bewilligung abschließend qualifiziert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen sowohl in der Ansprache als auch weil Eigentümer Schwierigkeiten haben entsprechende Angebote bei Unternehmen einzuholen. Als Umbaumaßnahme wurde die Ausführungsplanung für den Platz an der Lindenstraße beschlossen (VL-79/2020), mit entsprechendem Baubeginn ist im Herbst 2020 zu rechnen.

Stadterneuerungsprogramm 2021

Für den nächsten Förderzeitraum sollen fünf weitere Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums und der sozialen Quartiersprozesse gestellt werden. Diese umfassen ein verbessertes Schulumfeld der Viktoriaschule mit größerer Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sowie komfortableren Wegebeziehungen durch eine zweite Öffnung des Friedhofs. Darüber hinaus gilt es, die Umsetzung der aufwertenden Gestaltungsidee für die Bahnbrücke Münsterstraße, das Zuschussprogramm für Fassaden und Hofflächen sowie den Einsatz des Quartiersmanagements zu ermöglichen. Beginnend mit dem Programmjahr 2020 umfasst die Städtebauförderung statt sechs Programmlinien nunmehr nur noch drei Programmteile. Im StadtGartenQuartier erfolgt der Städtebauförderzugang zur Programmlinie „Sozialer Zusammenhalt“.

V06 Verkehrsberuhigung Kirchhof- und Augustastraße

Der Kirchhof- und Augustastraße kommt aufgrund der Erschließung von den sensibleren Nutzungen, wie der Viktoriaschule, dem evangelischen Friedhof und dem Sozialbauhof mit Gartentreff eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund analysierter Problemsituationen, insbesondere in der Kirchhofstraße, wie einem Risiko im Verkehrsraum für Schulkinder, mobilitätseingeschränkten Personen und Radfahrenden, sollen die Straßenräume umgestaltet werden. In einem Planungsprozess hat das Büro mobycon (NL) drei Varianten zur Optimierung des Verkehrsraums unter Berücksichtigung des Schulumfelds, des ruhenden und flie-

Benden MIV sowie des nicht motorisierten Verkehrs erarbeitet. In einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Varianten vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß der vorliegenden VL-118/2020 die Variante mit einer Ausweisung als Fahrradstraße, geordneten Pkw-Stellplätzen und verbesserten, eindeutigen Querungsbereichen für Schulkinder zum Stadterneuerungsprogramm 2021 zu beantragen. Die Kosten für den Straßenausbau belaufen sich auf rund 1,2 Mio. €. Von den Gesamtkosten ist der KAG-Anteil der Anlieger in Abzug zu bringen um den Förder- und Eigenanteil der Stadt zu bilden. Dies kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschätzt werden. Daher wird zunächst der Ansatz der Gesamtkosten angenommen.

G12 Öffnung evangelischer Friedhof

Der Friedhof ist eine der größten Freiflächen im StadtGartenQuartier und bietet somit Potential für die Besucher*innen aber auch Quartiersbewohner*innen. Bisher ist der Friedhof in sich geschlossen und verfügt nur über einen Zugang an der Kirchhofstraße. Der Friedhof kann sich für das Quartier öffnen, indem ein zweiter Zugang von der Augustastraße aus angelegt wird. Auf Seiten des Friedhofs ist bereits ein Weg bis zum geplanten Zugang vorhanden. Dadurch entsteht der Mehrwert, dass der Freiraum auch bei Laufwegen mit Zielen an der Münsterstraße, z. B. der ÖPNV-Haltestellen oder im Quartier erlebt werden kann. Der Zugang ist barrierefrei geplant, sodass sich verkürzte Wege auch mobilitätsfördernd auswirken. Die Kirche ist in den Planungsprozess eingebunden und begrüßt eine Öffnung ausdrücklich. Für die Öffnung mit entsprechendem Ausbau sollen 15.000 € zuwendungsfähige Kosten beantragt werden. Der Eigenanteil beträgt 1.500 Euro. Die Kirche gibt 1.500 Euro hinzu und finanziert ein Tor.

S03 Fassaden- und Hofflächenprogramm

Das Fassaden- und Hofflächenprogramm ist durch die Öffentlichkeit und die Ansprache durch den Projektträger bekannt geworden. Es zeigt sich, dass einige Eigentümer die Gelegenheit nutzen Beratungsgespräche mit dem Projektträger, bezüglich einer Instandsetzung an der privaten Immobilie, wahrzunehmen. In der Ansprache ist bereits ein „Schneeballeffekt“ unter benachbarten Eigentümern erkennbar. Ein Antrag wurde bereits bewilligt. Weitere Qualifizierungen von Anträgen stehen aus, da es den Eigentümern aufgrund der Corona-Pandemie teilweise erschwert ist, die entsprechenden Angebote von Handwerksfirmen einzuholen. Es wird erwartet, dass sich die Lage entspannt und vermehrt Nachfragen zur Förderung der Immobilien im Fassaden- und Hofflächenprogramm kommen. Die bisher bewilligten 30.000 € wären dann für maximal 2 weitere Immobilien ausreichend, sodass zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein erneuter Antrag über 60.000 € erfolgen soll, um die langen Vorlaufzeiten in der Förderung zu berücksichtigen und hier voraus zu planen.

S05 Neugestaltung Bahnunterführung

Zur Aufwertung der Situation im Bereich der Bahnbrücke wurden drei Planungsbüros aufgefordert Ideenskizzen für eine Gestaltung und Beleuchtung einzureichen. Eine Idee sticht mit ihrem proaktiven Umgang zur Gestaltung in Form von geordneten Plakatwänden und einer ansprechenden Beleuchtung des Raums unterhalb der Brücke heraus (siehe VL-133/2020). Die Idee soll um eine Begrünung in Form von Grünflächenelementen zwischen den Stützpfeilern ergänzt werden, um so den Bezug zum StadtGartenQuartier und der IGA 2027 herzustellen aber auch einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Da sich die Brücke im Eigentum der Deutschen Bahn befindet und die Wahrscheinlichkeit einer umfassenden Sanierung gering ist, soll durch die Variante mit den Plakatwänden zumindest ein geordnetes Erscheinungsbild mit einem subjektiv höher empfundenen Sicherheitsfaktor erreicht werden. Die Deutsche Bahn ist dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Die konkreten Verhandlungen mit der Deutschen Bahn stehen noch aus. Aufgrund der Corona-Pandemie gewährt der Fördergeber eine Nachbearbeitung der konkreten Inhalte der geplanten Fördermaßnahmen, sodass es der Verwaltung möglich ist, innerhalb des Kostenrahmens nach einer Beantragung bis Ende

September die Maßnahmenausgestaltung zu qualifizieren. Die Kosten umfassen zunächst den höchsten Ansatz mit den Positionen Planungshonorar, Beleuchtung, Plakatwände, Begrünung und einer Betonaufbereitung.

P01 Quartiersmanagement

Um die Fortsetzung des etablierten Quartiersmanagements und der damit verbundenen Arbeit und Ansprache vor Ort zu gewährleisten, sollen Mittel für die nächsten 3 Jahre beantragt werden. Eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrags mit StadtRaumKonzept ist dabei vorgesehen. Die Bearbeitung der angelaufenen Maßnahmen sowie die Unterstützung im öffentlichen Kommunikationsprozess durch das Quartiersmanagement sind sehr positiv zu werten – sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch in der Öffentlichkeitsdarstellung. Aktuell kann festgehalten werden, dass die Arbeiten des Quartiersmanagements positiv angelaufen, etabliert und mittlerweile beide Quartiersmanagerinnen bei den Akteuren bekannt sind. Ohne diese externe Unterstützung des Entwicklungsprozess und der Öffentlichkeitsarbeit hätte das Programm allein durch die Ressourcen der Fachabteilungen nicht so weit vorangebracht werden können.

Innerhalb des Stadterneuerungsprogrammes 2021 werden die oben genannten Maßnahmen aus dem Programmgebiet StadtGartenQuartier beantragt. Der Grundsatzbeschluss durch den Fachausschuss ist vor Antragsfrist erforderlich.